

# DWA- Regelwerk

## **Merkblatt DWA-M 805**

**Technische Leistungsfähigkeit als besonderes Merkmal  
der Eignung von Bauunternehmen bei der Herstellung  
und Sanierung von Rohrleitungen und Kanälen**

August 2011

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

### Impressum

**Herausgeber und Vertrieb:**

DWA Deutsche Vereinigung für  
Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef, Deutschland

Tel.: +49 2242 872-333

Fax: +49 2242 872-100

E-Mail: [info@dwa.de](mailto:info@dwa.de)

Internet: [www.dwa.de](http://www.dwa.de)

**Satz:**

DWA

**Druck:**

Druckhaus Köthen

**ISBN:**

978-3-941897-98-4

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef 2011

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

## Vorwort

Öffentliche und auch private Auftraggeber müssen sich vergewissern, dass beauftragte Unternehmen für die anstehende Aufgabe geeignet sind. In Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt dürfen und müssen Anforderungen an die Eignung von Unternehmen gestellt und im Rahmen der Vergabeentscheidung deren Erfüllen geprüft werden.

Die Eignung von Bauunternehmen wird anhand der Kriterien: Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bewertet. Bei diesen Kriterien handelt es sich um grundlegende Fragestellungen des Wettbewerbsrechts. DIN-Normen und § 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) erklären die Eignung zum Vergabegrundsatz. Auf „Eignungsfragen“ zielende Inhalte von VOB/A 2009 finden sich in § 6 Abs. 3 und § 16 Abs. 2.

Das vorliegende Merkblatt beschränkt sich auf Hinweise zu Normen und vergaberechtlichen Regelungen des Abschnitts 1 der VOB/A (sogenannter „Unterswellenbereich“, Basisparagrafen) und befasst sich damit bewusst nur mit diesem Teilbereich des gesamten Ausschreibungs- und Vergabeprozesses nach GWB<sup>1)</sup> Abschnitt 4, VOB<sup>2)</sup>/A 2009 und VgV<sup>3)</sup>.

Es werden Hinweise zur **technischen Leistungsfähigkeit** gegeben und erläutert, welche Inhalte mit vorhandenen Präqualifizierungsverfahren (PQ-Verfahren) bestätigt werden.

Die Darstellungen im Merkblatt begründen, warum spezielle fachliche Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit besonders im Kanal- und Leitungsbau zu stellen sind und zeigen den Stellenwert der eingeführten „Ausweise“ (DVGW-Zeichen und der RAL-Gütezeichen) sowie die Bedeutung der kumulativen Anwendung von Hilfsmitteln bei der Beurteilung und Feststellung von Eignung.

Es wird mit diesem Merkblatt einem Informationsbedürfnis hinsichtlich einer sicheren Handhabung von Anforderungen an die fachliche Eignung und bei der Bewertung von Ausweisen (Zertifikaten) zu Qualifikation und Präqualifizierung entsprochen. Dieses ist zunehmend mit der Einführung eines Präqualifizierungsverfahrens (PQ-VOB) auf der Grundlage einer nationalen Leitlinie<sup>4)</sup> entstanden, besonders seit der Erwähnung der abrufbaren Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis des PQ-Vereins, in VOB/A 2006. Verstärkt hat sich dieses Informationsbedürfnis durch die zwischenzeitliche, ausführliche Darstellung der wesentlichen Aussagen der Eintragung nach Leitlinie (wesentliche Kriterien PQ-VOB) in § 6 VOB/A 2009.

---

1) GWB: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

2) VOB: Vergabe- und Vertragsordnung, Teile A und B, Ausgabe 2009.

3) VgV: Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

4) Leitlinie des BMVBS für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25.04.05 i. d. F. v. 07.04.2011.

### Verfasser

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe WI-4.3 „Qualifikation von Organisationen“ im DWA-Fachausschuss WI-4 „Leistungsqualität und Vergabeverfahren“ erarbeitet.

Der DWA-Arbeitsgruppe WI-4.3 „Qualifikation von Organisationen“ gehören folgende Mitglieder an:

HESELMANN, Dieter	Dipl.-Ing., Köln
HOFMANN, Peter	Dipl.-Ing., München
HUBERT, Harald	Dipl.-Ing., Nürnberg
POHL, Richard	Dipl.-Ing., Köln
PRESTINARI, Rüdiger	Dipl.-Ing., Pforzheim (stellv. Sprecher)
PURDE, Hans-Joachim	Dipl.-Ing., Baldham (Sprecher)
RUBACH, Henning	Dr.-Ing., Hamburg
SCHRÖDER, Heiner	Dipl.-Ing., Achim
SEMMLER, Falk	Dipl.-Ing., Berlin

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

LEPTIEN, Christoph	Ass. jur., Hennef Abteilung Abwasser und Gewässerschutz
--------------------	--

## Inhalt

Vorwort .....	3
Verfasser .....	4
Bilderverzeichnis.....	5
Benutzerhinweis.....	6
Einleitung .....	6
1 <b>Anwendungsbereich</b> .....	7
2 <b>Normative Verweisungen</b> .....	8
3 <b>Begriffe</b> .....	8
3.1    Definitionen .....	8
3.2    Abkürzungen und Kurzzeichen .....	10
4 <b>Eignung</b> .....	11
4.1    Eignung als Voraussetzung für Qualität .....	12
4.2    Bedeutung von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit .....	12
4.3    Technische Leistungsfähigkeit.....	14
5 <b>Grundlagen für Eignungsanforderungen</b> .....	15
5.1    Technische Normen und die VOB, Teil A .....	16
5.2    Präqualifizierungsverfahren für Leistungen zur Herstellung von Kanälen und Leitungen.....	16
5.3    Anforderungen an sachgerechte Präqualifizierungsverfahren (PQ-Verfahren) .....	17
5.4    Bestehende PQ-Verfahren für Leistungen zur Herstellung und Sanierung von Kanälen und Leitungen....	18
5.5    Präqualifizierungsverfahren „PQ-VOB“.....	18
5.5.1   Aussagekraft von „PQ-VOB“ im Kanal- und Leitungsbau .....	19
5.5.2   Weitere Anforderungen.....	19
5.6    Kumulative Anwendung der PQ-Verfahren nach 5.4 und 5.5 .....	20
<b>Anhang A Tabellarische Übersicht der Deckung von Eignungsanforderungen durch vorhandene PQ-Systeme</b> .....	<b>21</b>
A.1    Hinweise zum Anhang A.....	21
<b>Bundes- und Landesrecht</b> .....	<b>25</b>
<b>Technische Regeln</b> .....	<b>25</b>
DIN-Normen .....	25
DWA-Regelwerk.....	25
Sonstige technische Regeln .....	25

## Bilderverzeichnis

Bild 1:    Schemadarstellung von Schnittmengen der Aussagen zur Eignung bei Präqualifizierungssystemen im Kanal- und Leitungsbau in Deutschland am Beispiel der Sparten Wasser und Abwasser .....	7
Bild 2:    Eignung als Summe von Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde .....	11

## Benutzerhinweis

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

## Einleitung

Die Formulierung des § 6 Absatz 3 Nr. 2 VOB/A 2009 könnte dahingehend interpretiert werden, dass das PQ-VOB-Verfahren nun nicht nur als ein vorrangiges, sondern auch als ein alle Eignungskriterien umfassendes Nachweisverfahren für Eignung anzusehen sei und sich ein Auftraggeber keine zusätzlichen Gedanken zu machen hätte. Dies aber wäre, jedenfalls für den Kanal- und Leitungsbau, so nicht zutreffend oder nicht ohne Weiteres ausreichend<sup>5)</sup>.

Es wird gezeigt, dass z. B. durch die Normen DIN EN 1610 und DIN EN 12889 (Bereich Bau und Prüfung von Abwasserleitungen und Kanälen) Anforderungen gegeben sind, welche auch den privaten Auftraggeber anhalten, sich der Tatsache zu versichern, dass der beauftragte Unternehmer geeignet bzw. leistungsfähig ist.

Die Grundlagen der zwei sich ergänzenden Bereiche für „Eignungsfragen“ treffen hier zusammen, nämlich einerseits der

- normative Komplex der allgemeinen anerkannten **Regeln der Technik** (aaRdT, DIN EN- und DIN-Normen) und andererseits der Bereich der
- Regeln im **Vergabe- und Vertragsrecht** (GWB, VgV, VOB).

Das nachfolgende Abbildung Bild 1 zeigt die inhaltlichen Schwerpunkte spezieller Präqualifizierungssysteme in fachtechnischer Hinsicht im Leitungsbau (DVGW „Gas und Wasser“ und RAL GZ 961 „Kanalbau“) und die Positionierung der Aussage zur Eignung „PQ-VOB nach Leitlinie“ mit Schwerpunkten bei formalen und rechtlich/wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die „Leitlinie des BMVBS für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens“ vom 25.04.2005 (zurzeit in der Fassung vom 07.04.2011) – auch als **PQ-VOB** bezeichnet – zielte ursprünglich, von der politischen Intention her, vor allem auf Bürokratieabbau. Sie sollte formale Vorgänge bündeln und ist deshalb generalisierend und im Hinblick auf die „technische Leistungsfähigkeit“, schon von der Zielsetzung her, nicht spezifisch. Auf der Grundlage dieser **PQ-VOB** soll, für die gesamte Breite der Tätigkeitsbereiche der Bauunternehmen im Wirtschaftszweig „Baugewerbe“, der Nachweis der Erfüllung (eines Teils einer größeren Gesamtheit) von Eignungskriterien in einer griffigen Aussage (Zertifikat PQ-VOB, Eintrag in eine Internet-PQ-Liste des PQ-Vereins) zusammengefasst werden. Der Ausschreibende bzw. Anbietende soll (abgesehen von genaueren Fragen bzw. Antworten zur „technischen Leistungsfähigkeit“) von eigenem Aufwand im Einzelfall befreit werden, welcher durch Vorlage und Prüfung von Eigenerklärungen und Bestätigungen zu formalen und wirtschaftlichen (auch handelsrechtlichen, steuerrechtlichen und sozialgesetzlichen) Kriterien entsteht.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung (Fachkunde) und der *technischen Leistungsfähigkeit* eines Bauunternehmens **für Leitungsbauarbeiten** (also für Bau und Prüfung von Leitungen und Anlagen der Wasserversorgung sowie der Abwasserableitung und -behandlung) muss sich ein Auftraggeber entweder selbst in eine ausreichend genaue Darstellung von Referenzmaßnahmen vertiefen und diese Maßnahmen selbst beurteilen, um Vergleiche und Bewertungen vornehmen zu können, oder aber er bedient sich der langjährig im Leitungsbau bewährten PQ-Verfahren (DVGW GW 301 „Gas und Wasser“ und RAL GZ 961 „Kanalbau“), mit ihren differenzierten Aussagen zur *technischen Leistungsfähigkeit*.

5) Siehe hierzu DIN EN 1610 mit Arbeitsblatt DWA-A 139 und DIN EN 805 mit Regelwerken des DVGW (GW 301 ff.).

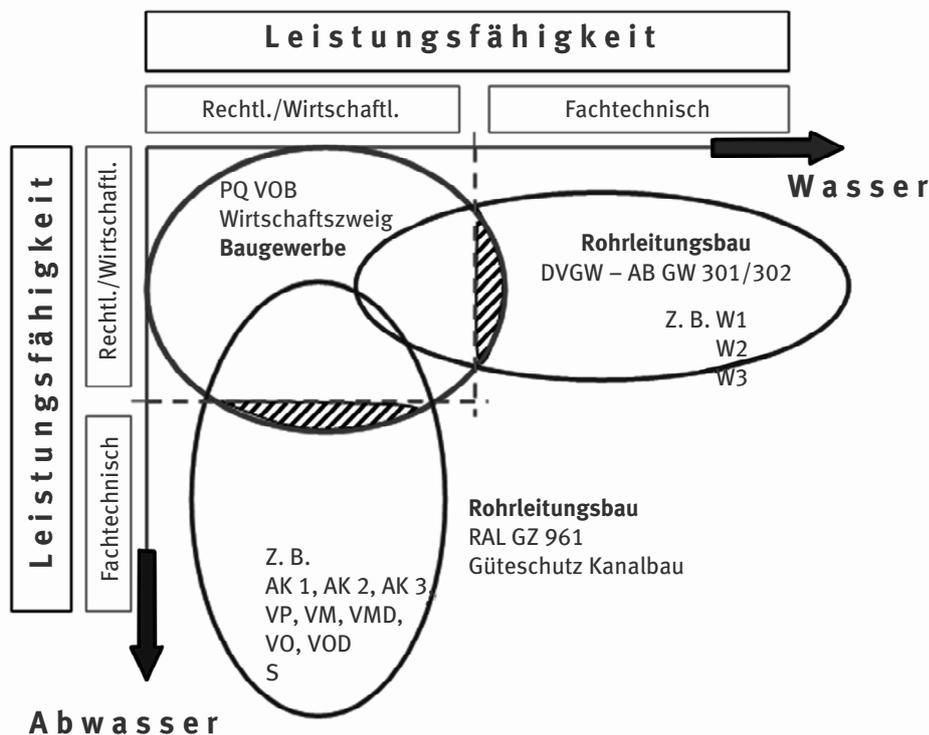


Bild 1: Schemadarstellung von Schnittmengen der Aussagen zur Eignung bei Präqualifizierungssystemen im Kanal- und Leitungsbau in Deutschland am Beispiel der Sparten Wasser und Abwasser

Die Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit hinsichtlich einer bestimmten Aufgabenstellung im Leitungsbau macht konkrete, projektbezogene, fachtechnische Anforderungen des einzelnen (öffentlichen bzw. privaten) Auftraggebers und die Prüfung des Erfüllens dieser Anforderungen erforderlich. Es wird dargestellt, warum jedenfalls allein der schlichte Eintrag in die „PQ-VOB-Liste“ (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A 2009) für Arbeiten im Leitungsbau in der Regel nicht ausreichend ist, da diesem System hinsichtlich der technischen Leistungsfähigkeit nicht die im Regelwerk geforderte und in der Praxis bewährte Betrachtungstiefe zugrunde liegt.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt gibt Hinweise zu **Anforderungen an die Eignung von Bauunternehmen und deren Überprüfung** im Zuge der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Sanierung von Kanälen und Rohrleitungen, hier unter Berücksichtigung einschlägiger DIN-Normen und der VOB/A (Abschnitt 1, Basisparagrafen, unter dem Schwellenwert von 4,845 Mio. EUR<sup>6)</sup>, ohne MwSt.).

Diese Hinweise zur Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit gelten für öffentliche Auftraggeber und auch für private Auftraggeber auf der Grundlage von einschlägigen technischen Normen.

Die Hinweise sind bei allen Arten von Vergabeverfahren anwendbar und dienen der gezielten *Formulierung von fachlich begründeten, projektbezogenen Eignungsanforderungen* sowie der Überprüfung des Erfüllens dieser Anforderungen bzw. der Feststellung der Eignung, *insbesondere hinsichtlich der „Technischen Leistungsfähigkeit“*, im Rahmen der Vergabeentscheidung.

<sup>6)</sup> (gemäß § 2 Nr. 4 VgV, geändert mit Verordnung der EU-Kommission Nr. 1177/2009 vom 30.11.2009).